

Unbeabsichtigte Plagiate

Wer einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich übernimmt und ihn als seinen eigenen ausgibt, betrügt den Leser und macht sich des Plagiats schuldig. Man sollte vermuten, daß so etwas nur ganz selten vorkäme und somit kaum einer Diskussion bedürfte. Erstaunlicherweise sind jedoch zahlreiche Seminararbeiten, die ich zu lesen bekomme, voller Plagiate, manche von ihnen sogar ein einziges Plagiat, ohne daß ihren Verfassern dies klar geworden wäre. Und darüber muß einmal gesprochen werden.

Oft führen verhältnismäßig harmlos wirkende Indizien zur Entdeckung böser Plagiate. In einer Semesterarbeit fiel mir auf, daß im Zusammenhang mit der englischen Orthographie plötzlich von Klassenprivilegien die Rede war, die angeblich durch orthographischen Konservatismus gefestigt würden; Sprachwandel und Fortschritt dagegen seien von der Arbeiterklasse ausgegangen. Es war nicht schwer, als Quelle hierfür eine einschlägige Schrift meines Ostberliner Kollegen Martin Lehnert auszumachen, was sich auch aus einigen in guter Absicht angebrachten Anmerkungen schließen ließ. Der Verfasser hätte zwei Möglichkeiten in bezug auf die gesellschaftskritischen Bemerkungen von Lehnert gehabt: Er hätte darüber zustimmend berichten können (von mir aus sogar mit besonderem Nachdruck), oder er hätte sie bezweifeln und sich von ihnen distanzieren können; nur die dritte, die gewählte Möglichkeit, stand ihm nicht offen: nämlich Lehnerts Gesellschaftskritik in Form einer eigenen Meinungskundgabe vorzutragen und im übrigen zu schweigen; denn dies bedeutete eine Täuschung des Lesers.

Daß die Plagiate ein stilistisches Problem (im weiteren Sinne) darstellen, geht besonders daraus hervor, daß sie in der Regel unbeabsichtigt sind. Die kopierten Quellen sind oft schon deswegen leicht zu ermitteln, weil sie in der Bibliographie oder in Anmerkungen offen genannt werden, so daß sich nun die Frage erhebt, ob das denn nicht genüge. Die Antwort ist klar und eindeutig: Es genüge leider nicht, und dies wird offenbar von denen, die in der geschilderten Weise vorgehen, nur mühsam oder gar nicht eingesehen.

Die Frage, ob jemand das Werk, das er exzerpiert hat, in der Bibliographie oder sogar in verstreuten Anmerkungen erwähnt (etwa bei Gelegenheit wörtlicher Zitate) spielt für die Plagiatfrage überhaupt keine Rolle. Das ganze Problem spitzt sich auf die Frage zu: Sind die stilistischen Signale exakt und ausreichend genug, damit der Leser an jeder Stelle des Textes entscheiden kann, ob der Verfasser selbst zu ihm spricht oder ob er nur irgendetwas aus zweiter Hand mitteilt. So kann man z. B. im Text oder in einer Anmerkung sagen, "Die folgenden Ausführungen nach . . .", und der Leser wird auch faktische Darstellungen im Indikativ richtig verstehen. Doch Vorsicht! Der Leser wartet darauf und rechnet damit, daß der Autor bald wieder selbst zu ihm spricht, was er gewöhnlich schon annimmt, sobald ein neuer Absatz folgt, es sei denn, sein Autor hat ein entsprechendes Signal für ihn gesetzt, das ihm mitteilt, daß die "Verkehrsbeschränkung" weiterhin gilt, beispielsweise durch ein eingeschobenes "– so Autor X –". Man mache sich endgültig von der Vorstellung frei, dies durch Anmerkungen erreichen zu wollen. Ein Literaturhinweis am Ende eines Absatzes läßt den Leser darüber im dunklen, was damit genau abgedeckt werden soll, ganz abgesehen davon, daß dieser natürlich bis zum Antreffen des Hinweises davon ausgehen muß, daß der Verfasser mit seinen eigenen Worten Eigenes mitteilt.

Jeder Text "impliziert" den Leser, der auch die ungewollten Irreführungen übelnimmt und nicht plötzlich entdecken möchte, daß sein Autor mit den Worten eines anderen Autors zu ihm gesprochen hat, ohne daß er dies wissen konnte. Da ist es unter Umständen für den Verfasser einer Arbeit, falls er zu berichten hat, noch das einfachste, sich der indirekten Rede zu bedienen, auch wenn der Umgang mit dem Konjunktiv im gegenwärtigen Deutschen immer größere Schwierigkeiten zu bereiten scheint [...]. Auf jeden Fall aber muß der Leser wissen, woran er ist. Auch den ahnungslosen Plagiator erwartet kein Freispruch.